

Eine wirksame Steuerung des Einsatzes von Assistenzkräften mit dem Ziel der Gewinnung zusätzlichen Lehrerarbeitsvermögens für die Unterrichtsversorgung ist konzeptionell nicht unterlegt und findet bisher nicht statt.

Regelungen zur Reduzierung von Anrechnungsstunden bei der Inanspruchnahme von Assistenzen fehlen.

1 Prüfungsgegenstand

- ¹ Angesichts des andauernden Lehrkräftemangels ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung auch in den kommenden Jahren für den Freistaat Sachsen von erheblicher Bedeutung. Um Schulen und Lehrkräfte zu unterstützen, hat das SMK in den letzten Jahren verschiedene Assistenzprogramme eingeführt. Durch die Bildung von multiprofessionellen Teams sollen die Lehrer im Unterricht entlastet werden, Schulverwaltungsassistenten sollen Verwaltungsaufgaben der Schulleitungen und Lehrkräfte übernehmen.
- ² Der SRH hat geprüft, welche Ergebnisse bisher bei der Implementierung von Assistenzen an Schulen erreicht wurden. Prüfungsgegenstand war die Zielerreichung auf Grundlage der konzeptionellen Überlegungen des SMK, die Abgrenzung der Aufgaben der Assistenzkräfte zu den Tätigkeiten der Lehrkräfte und zu dem im Dienst des Schulträgers stehenden Personal sowie Regelungen zum Anforderungsprofil, zur Qualifikation der Bewerber sowie zur Eingruppierung und Vergütung.

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Personalbedarf

- ³ Die Schülerzahlenprognose bildet nach wie vor den grundlegenden Faktor in der Lehrerbedarfsplanung. Eine allein auf eine Schüler-Lehrer-Relation bezogene Sichtweise ist allerdings nicht mehr sachgerecht. Eine transparente und wirkungsvolle Personalbedarfsprognose darf nicht nur die Lehrkräfte umfassen, sondern muss auch dasjenige Personal berücksichtigen, das die Lehrkräfte bei pädagogischen Aufgaben unterstützen oder bei sonstigen Aufgaben zeitlich entlasten soll.
- ⁴ Hierzu zählen neben den Lehrkräften auch die allgemeinen Schulassistenten, Schulverwaltungsassistenten und Inklusionsassistenten (die derzeit jedoch noch bei privaten Dritten beschäftigt sind). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Praxisberater, Fremdsprachenassistenten, Schulsozialarbeiter und Teach First Fellows. Nur so kann auch die zeitlich entlastende Wirkung der Assistenzen auf die Lehrkräfte mit dem Ziel eines zusätzlichen Lehrerarbeitszeitvolumens für Unterricht ermittelt und bei der Lehrerbedarfsplanung berücksichtigt werden. All dies entspricht auch der Sichtweise des SMK.

2.2 Schulverwaltungsassistenten

- ⁵ Ein vom Kabinett 2016 beschlossenes Maßnahmenpaket „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ sieht Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen von Schulleitungen und Lehrkräften vor. Hierzu wurde mit Beginn des Schuljahres 2017 das Modellprojekt „Schulverwaltungsassistent“ gestartet.
- ⁶ Die vom SMK zur Umsetzung der o. g. Maßnahmen erstellte Konzeption formuliert als allgemeine personalpolitische Zielstellung die Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter von zeitaufwändigen Verwaltungsaufgaben und die weitere Professionalisierung der schulischen Organisations- und Verwaltungsabläufe.

- 7 Das Konzept beschreibt nicht, welche konkreten Entlastungseffekte das SMK im Rahmen der Erprobung erwartet hatte, wie z. B. die Reduzierung von Anrechnungsstunden. Das Konzept lässt offen, ob überhaupt und auf welcher Grundlage über Anrechnungsstunden entschieden werden soll.
- 8 Eine vom SMK beauftragte Evaluation zeigt eine Umverteilung der Verwaltungstätigkeiten auf, die von den Beteiligten positiv als Entlastung bewertet wird. Weder für die Schulleitungen noch für die Lehrer ergeben sich jedoch aus Gutachtersicht signifikante zusätzliche Kapazitäten für Bildungs- und Erziehungsaufgaben. Damit wäre ein wesentliches personalpolitisches Ziel verfehlt.
- 9 Zum 1. Januar 2023 waren 105 Schulverwaltungsassistenten an sächsischen Schulen eingestellt. Im Freistaat Sachsen soll jede Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschule¹ mit mehr als 400 und jedes Gymnasium bzw. jedes Berufsschulzentrum mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern schrittweise bis zum Schuljahr 2023/2024 einen Schulverwaltungsassistenten beschäftigen. Diese Kriterien erfüllten zum 1. Januar 2023 insgesamt 208 Schulen. Davon verfügten nur 51 über einen Schulverwaltungsassistenten.
- 10 Das SMK hat sich jedoch vorbehalten, Schulverwaltungsassistenten auch an Schulen einzusetzen, die den o. g. Kriterien nicht entsprechen, wenn dies aus anderen Gründen notwendig erscheint. Dies war bei 54 Schulverwaltungsassistenten der Fall. Zur kurzfristigen Unterstützung von Schulen, die weder einen Schulleiter noch Stellvertreter hatten, kamen weitere Assistenten zum Einsatz, die in der Aufzählung nicht enthalten sind.

2.3 Überführung von Assistenzen in den Landesdienst

- 11 Nach dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ der Sächsischen Staatsregierung vom März 2018 sollen Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzliches nicht-pädagogisches und pädagogisches Personal zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte erhalten. Schulen mit besonderen Herausforderungen sind in erster Linie solche, deren Aufgaben oder Schülerstruktur einen zusätzlichen Ressourcenbedarf begründen.
- 12 Der Haushaltsvoranschlag des SMK zum DHH 2023/2024 enthielt bei Kap. 05 42 (Assistenz an Schulen) für 2023 insgesamt 979 Stellen, für 2024 1.101 Stellen. Die Planungen haben sich zwischenzeitlich geändert.
- 13 Im Ergebnis der Haushaltsverhandlungen für den DHH 2023/2024 können nach Kapitelvermerk Nr. 4 zu Kap. 05 35 bis 05 41 bis zu 472 Assistenzkräfte unbefristet beschäftigt werden. Darüber hinaus stehen aufgrund von Kapitelvermerk Nr. 2.b zu Kap. 05 35 bis 05 41 weitere befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die aktuellen Planungen sehen nach Aussage des zuständigen Ministers bereits beginnend ab dem Schuljahr 2023/2024 einen weiteren Aufwuchs auf bis zu 751 Assistenzen vor².
- 14 Das zusätzliche Personal wurde und wird auch derzeit zu Lasten des Lehrerarbeitsvermögens finanziert, da entsprechende Stellen hierfür nicht vorhanden sind. Versuche des SMK, den Prozess zu verstetigen und das Personal auf Stellen in den Landesdienst zu übernehmen, konnten bisher nicht umgesetzt werden. Nach Aussage des SMK musste jedoch zu keinem Zeitpunkt zugunsten von Assistenzkräften auf die Einstellung von Lehrkräften verzichtet werden.
- 15 An den Schulen eingesetzte Inklusionsassistenten werden wie bisher bei privaten Dritten angestellt und aus Fördermitteln finanziert.
- 16 Nach der zum 31. Dezember 2023 endenden Erprobungsphase und der daran anschließenden flächendeckenden Übernahme des Programmes „Schulassistent“ in den Regelbetrieb will das SMK auch eine Übertragung des Programmes auf private Schulträger prüfen. Dies soll dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft Rechnung tragen.

¹ Derzeit erfüllt in Sachsen keine Gemeinschaftsschule das Kriterium.

² Leipziger Volkszeitung vom 6. Juli 2023, Interview mit Staatsminister Piwarz.

3 Folgerungen

- 17 Das SMK muss unverzüglich für den kommenden Doppelhaushalt eine Fachkonzeption unter Einbeziehung von Anrechnungstatbeständen sowie eine Personalbedarfsberechnung des gesamten Landespersonalkörpers an Schulen erarbeiten, aus der die Wirkung der Schulverwaltungsassistenzen auf zusätzliches Arbeitszeitvolumen zur Unterrichtsversorgung hervorgeht.
- 18 Welche Auswirkungen die Schulverwaltungsassistenzen auf die unmittelbare Gewinnung zusätzlichen Lehrerarbeitsvermögens tatsächlich haben, ist dem SMK derzeit nicht bekannt und wird auch nicht durch Evaluationen belegt. Damit bleibt offen, ob die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen neben der durch Befragung festgestellten Steigerung der Zufriedenheit und der Verbesserung der Unterrichtsqualität einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung durch zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen leisten.
- 19 Insbesondere ist eine durch den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten ausgelöste Reduzierung von Anrechnungsstunden der Schulleitungen und Lehrkräfte und damit eine messbare Erhöhung des Lehrerarbeitsvermögens gegenwärtig nicht erkennbar.
- 20 Dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit folgend sind für alle nicht nur vorübergehend beim Freistaat Sachsen beschäftigten Bediensteten Stellen vorzusehen. Dies trifft insbesondere auf die allgemeinen Schulassistenten, Schulverwaltungsassistenten und Inklusionsassistenten zu.
- 21 Der Einsatz von Schulassistenten an Schulen in freier Trägerschaft wird zu zusätzlichen Ausgaben des Freistaates Sachsen führen, für die das SMK Haushaltsvorsorge zu treffen hat.
- 22 Der weitere Ausbau der Schulverwaltungsassistenzen sollte davon abhängig gemacht werden, dass die beabsichtigten Effekte der Entlastung der Lehrkräfte und Gewinnung von zusätzlichem Lehrerarbeitsvermögen nachweisbar sind.

4 Stellungnahme des Ministeriums

- 23 Das SMK stimme dem SRH zu, dass eine das gesamte Landespersonal an Schulen umfassende Personalbedarfsplanung (im Sinne der multiprofessionellen Teams an Schulen) notwendig sei. Der Schwerpunkt werde dabei aber weiterhin, schon allein durch die Größenordnung, bei den Lehrkräften liegen.
- 24 Eine „Personalbedarfsprognose für Schulen“ werde derzeit erstellt und solle die Grundlage für die Anmeldungen des SMK bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 bilden. Diese solle die Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte im Unterricht sowie Schulassistentenkräfte umfassen. Auch hinsichtlich der Inklusionsassistentenkräfte halte das SMK an dem Ziel fest, diese in ein Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen zu überführen.
- 25 Inwieweit die von der Schulassistenten erbrachten Leistungen zur Entlastung der Lehrer im Sinne der Hebung des Lehrerarbeitsvermögens beitragen, sei tatsächlich noch nicht in Gänze bekannt, entsprechende Evaluationen befänden sich aber in der Planung. Das SMK prüfe Formen und Umfänge einer möglichen Entlastung der Lehrkräfte durch den Einsatz von Assistenzen sowie daraus folgende mögliche Reduzierungen von Anrechnungsstunden und Auswirkungen auf den Lehrpersonalbedarf.
- 26 Den Ausführungen zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit stimme das SMK vollumfänglich zu. Die Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 würden das widerspiegeln.
- 27 Durch das Einstellungsverfahren für das Schuljahr 2023/2024 würden 175 weitere Schulverwaltungsassistenten zusätzlich zur Verfügung stehen. Damit seien für alle Berufsschulzentren und Förderschulen, die bisher noch keine Schulverwaltungsassistenten hatten sowie für 3 Gymnasien, weitere Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden.

5 Schlussbemerkungen

- ²⁸ Der SRH begrüßt die Vorhaben des SMK, die zur Milderung des Lehrermangels beitragen können. Der SRH mahnt eine zügige Umsetzung an, die spätestens mit Beginn des kommenden DHH 2025/2026 abgeschlossen sein sollte.
- ²⁹ Ohne konkrete Regelungen zur Reduzierung von Anrechnungsstunden bei der Inanspruchnahme von Assistenzkräften werden sich die beabsichtigten Effekte weder erzielen noch nachweisen lassen.